



SFD '75 - Paul-Thomas-Str. 35 - 40589 Düsseldorf

Mitglied im Freiburger Kreis. Arbeitsgemeinschaft größerer deutscher Sportvereine e.V.

An die
gewählten Delegierten im SFD '75 e.V.
und Mitglieder des erweiterten Vorstandes

Ihre Nachricht/Zeichen

Unsere Abteilung/Zeichen

Telefon

Datum

Vorstand

04.09.2017

**Einladung zur außerordentlichen Delegiertenversammlung am
Dienstag, 17. Oktober 2017 um 18.00 Uhr
Ort: Clubraum im Sportpark Niederheid, Paul-Thomas-Str. 35, 40589 Düsseldorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Änderung und Ergänzung des §10 der Satzung vom 19.10.2015
(siehe Anlage: in der linken Spalte sehen Sie die momentan gültige Fassung, in der rechten Spalte sind die Änderungen grün markiert)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit sportlichen Grüßen
Im Namen des Präsidiums

SFD '75 e.V.
Verein für Sport und Freizeit
von 1975 Düsseldorf-Süd e.V.

Andrea Haupt Anja Urh

Diese Mitteilung gilt als Einladung gemäß §9, Absatz 2 der Vereinssatzung.

Anlage zum TOP 2: „Satzungsänderung“

Satzung vom 19.10.2015

§ 10 Die Revisoren

Die Kassenführung des Vereins wird in jedem Jahr durch mindestens zwei von der Delegiertenversammlung gewählte Revisoren geprüft. Diese dürfen im Verein keinerlei Vorstands- und Fachabteilungsfunktionen haben. Die Revisoren erstatten auf der Jahreshauptversammlung Bericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes. Bei eventuellen Beanstandungen ist der geschäftsführende Vorstand vor Einberufung der Delegiertenversammlung zu informieren.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Anpassung zum 17.10.2017

§ 10 Revision

Die Kassenführung des Vereins wird in jedem Jahr durch **mindestens zwei einen** von der Delegiertenversammlung gewählten Revisoren geprüft. Dieser **dürfen darf** im Verein keinerlei Vorstands- und Fachabteilungsfunktionen haben.

Die Der Revisoren erstatten auf der Jahreshauptversammlung Bericht und beantrag**ent** bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes. Bei eventuellen Beanstandungen ist der geschäftsführende Vorstand vor Einberufung der Delegiertenversammlung zu informieren.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Die Delegiertenversammlung kann stattdessen oder zusätzlich den geschäftsführenden Vorstand beauftragen, die Kassenprüfung durch einen Vertreter steuerberatender Berufe oder ähnliches durchführen zu lassen.